

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

|                                                                                                                                            |                                         |                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Wahlperiode<br>2006 - 2011                                                                                                                 | Beschluss-Nr:<br><b>0346/2007/3.1/2</b> | Status<br>öffentlich                                                |
| <b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b><br>Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet Windenergie;<br>Aufstellungsbeschluss    |                                         |                                                                     |
| <b><u>Beratungsfolge:</u></b><br>13.11.2008 Bau- und Umweltausschuss<br>27.11.2008 Verwaltungsausschuss<br>04.12.2008 Rat der Stadt Norden |                                         |                                                                     |
| <b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b><br>Heikes, 3.1                                                                        |                                         | <b><u>Organisationseinheit:</u></b><br>Stadtplanung und Bauaufsicht |

### Beschlussvorschlag:

1. Die im geänderten Beschluss zur Vorlage 0346/2007/3.1/1 aufgeführten und vom Rat am 15.04.2008 beschlossenen Punkte 1 – 15 sind aufzuheben.
2. Für die bisher nicht mit einer verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) überplante Restfläche der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorrangfläche für WEA) ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Kennziffer 149 V aufzustellen.
3. Die elf (11) vorhandenen Altanlagen (Tacke 500 KW) innerhalb der Restfläche werden durch elf (11) leistungsstärkere WEA (2,3 MW) ersetzt.
4. Zwei (2) weitere neue WEA sind innerhalb der Restfläche der Vorrangfläche zulässig.
5. Vor Errichtung jeder neuen WEA ist vorab eine (1) Altanlage außerhalb der Potentialfläche zurückzubauen. Insgesamt sind zehn (10) Altanlagen außerhalb der Vorrangfläche zurückzubauen.
6. Die Erstellung und Durchführung der Planung ist über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.

| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
|    |     |    |     |    |                 |

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja ☐ Betrag: \_\_\_\_\_ €  
Nein ☒

Hh-Mittel stehen im  
Haushaltsjahr 200 Ja ☐ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_  
zur Verfügung Nein ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein ☐

Folgekosten Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein ☐

Hat diese Entscheidung  
konsolidierende Wirkung Ja ☐ (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
für den Haushalt? Nein ☐

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☒
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Letzte Beschlusslage:**

Am 15.04.2008 wird vom Rat der Stadt Norden der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 149 in geänderter Form beschlossen (**siehe Anlage 1: Beschlussmitteilung zur Vorlage 0346/2007/3.1/1**).

Der geänderte Beschluss sieht u.a. eine Erweiterung der bisherigen in der 25. FNP-Änd. festgelegten Vorrangfläche in mehreren Bereichen und die Erhöhung der in der 25. FNP-Änd. festgesetzten Höchstzahl von 25 WEA vor.

Parallel hierzu wurde ein geänderter Beschluss zum Aufstellungsbeschluss zur 69. FNP-Änd. gefasst (**siehe Anlage 2: Beschlussmitteilung zur Vorlage 0345/2007/3.1/1**).

#### **Stellungnahmen/Anträge Norderland:**

1. Mit Schreiben vom 11.06.2008 teilt die Fa. Norderland mit, dass sie nicht in der Lage ist, die vom Rat am 15.04.2008 gefassten Beschlüsse umzusetzen (**siehe Anlage 3**).
2. Mit Schreiben vom 09.09.2008 teilt die Fa. Norderland mit, dass aufgrund der unübersichtlichen Rechtslage hinsichtlich der Windenergieplanung auf Ebene der Flächennutzungsplanung ihr primärer Wunsch der zeitnahe Ersatz der elf Tacke - Altwindenergieanlagen durch Windenergieanlagen des Typs E – 70 E4 mit einer Nabenhöhe von 65m ist. Sie sieht die hierfür erforderliche Feinplanung durch einen Bebauungsplan innerhalb der Vorrangfläche einfacher realisierbar als die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.04.2008 (**siehe Anlage 4**).
3. einem weiteren Schreiben vom 30.10.2008 teilt die Fa. Norderland mit, dass sie für den bisher nicht mit einer verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) überplanten Bereich im Nordosten von Ostermarch (Restfläche der 25. FNP-Änd.) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem primären Ziel des Repowering realisieren möchte. In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der Rückbau und der Ersatz der elf vorhandenen Tacke-WEA geregelt werden.  
Desweiteren bietet sie an, im Gegenzug von zwei weiteren Neuanlagen acht Altanlagen außerhalb der Vorrangfläche im übrigen Stadtgebiet zurückzubauen. Die Fa. Norderland schlägt vor, die Errichtung der zwei WEA und der Rückbau der acht Alt-WEA ist in einem öffentlich rechtlichen Vertrag zu regeln (**siehe Anlage 5**).

#### **Status Quo:**

Im Bereich der 25. Änderung des FNP stehen zur Zeit 12 WEA (Beb.-Plan 109V) und 11 Tacke-Altanlagen. Aufgrund der in der 25. FNP-Änd. festgesetzten Höchstzahl von 25 WEA sind neben dem Ersatz der elf Tacke-WEA noch weitere zwei WEA möglich.

Im Bereich der 41. Änderung des FNP stehen zur Zeit 2 neuere WEA (Beb.-Plan Nr. 109V).

In der gesamten festgelegten Vorrangfläche sind demnach insgesamt 27 WEA zulässig **siehe Anlage 6**). \_\_

#### **Planungsrechtliche Stellungnahme:**

Bei der Umsetzung des Antrages der Fa. Norderland (Schreiben 3) ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da man innerhalb der Festsetzungen der 25. FNP-Änd. bleibt und sich die Grenzen der Vorrangfläche nicht verändern.

Die Verwaltung hat den Antrag der Fa. Norderland modifiziert und empfiehlt den umseitigen Beschlussvorschlag

**Anlagen:** Anlagen 1+2: Ratsbeschlüsse; Anlagen 3-6: Schreiben Fa. Norderland/Übersichtsplan